

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 027/FB1/2019/LP7/1



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtausschuss	19.08.2019	öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.09.2019	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Festlegung Vertragspartner Stadtfest

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bindung der Firma COEX Veranstaltungs-GmbH & Co. KG für die jährliche Ausrichtung der Stadtfeste.
2. Im abzuschließenden Vertrag ist eine jährliche Kündigung zum 30.10. für das Folgejahr festzuschreiben.
3. In der jeweils ersten Sitzung nach der Sommerpause wird der Stadtrat darüber informiert, ob Gründe für eine Kündigung des Vertrages zum 30.10. vorliegen, welche eine derartige Entscheidung erforderlich machen.
4. Für die Durchführung und die Übernahme der Veranstalterereigenschaft zahlt die Stadt einen Zuschuss. Über die jeweilige Höhe bestimmt der Stadtrat durch Einstellung in den Haushalt.

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Das Stadtfest ist im Jahr 2019 erstmalig durch die Firma COEX Veranstaltungs-GmbH & Co. KG ausgerichtet worden. Sie fungierte dabei auch als Veranstalter. Die Stadt hatte dafür einen Zuschuss in Höhe von 25 T€ gezahlt.

In Auswertung dieses Stadtfestes kann festgestellt werden, dass die Entscheidung zur Übertragung auf die Firma COEX richtig war. Das Fest war qualitativ im Vergleich zu den Vorjahren mindestens gleichwertig und der Aufwand für die Stadtverwaltung war sichtbar minimiert, was zu den entsprechenden Einsparungen an Personalstunden geführt hat.

Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Tourismus- und Gewerbevereins, an welcher alle weiteren Protagonisten teilnahmen (u. a. die Verantwortlichen für die Bühnen am Strandhotel und am Pub sowie Eilenburger Händler und Gastronomen) ist auch der wirtschaftliche Erfolg des Festes einmütig ausgesprochen worden. Aus Sicht der Stadt als Auftraggeber sind neben der unakzeptablen Ausführung der Security keine weiteren Mängel festgestellt worden. Insofern wurden alle vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt.

Konzeptionell ist angedacht, die bisherigen Bühnenstandorte und Partner beizubehalten und auch den Vereinen die gewohnten Möglichkeiten auf Dauer einzuräumen. Zudem wird ein Wechsel der Security-Firma stattfinden, die Stadt hat hierbei ein Vetorecht.

Der für die Organisation des Stadtfestes einschließlich Veranstalteraufgaben zu zahlende Zuschuss ist jeweils im Rahmen der Haushaltsdiskussion festzulegen und soll aus den Planunterlagen ersichtlich sein.

Sollten sich Fehlentwicklungen in den Folgejahren ergeben, besteht für die Stadt eine jährliche Kündigungsmöglichkeit. Regelmäßige Auswertung mit dem Stadtrat wird durch die Terminsetzung laut Punkt 3 des Beschlussvorschlages gesichert.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

(Siehe Punkt 4 des Beschlussvorschlages.)

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Überarbeitung der Beschlussvorlage für Stadtrat 02.09.2019 vereinbart.
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	